

Betreff Adelheidstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A
- Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich
- erforderlich
- öffentlich
- nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Beschluss des OBR Nr. 0040 vom 25.06.2020
- Anlage 2: Beschluss des OBR Nr. 0110 vom 19.10.2019
- Anlage 3: Lagepläne
- Anlage 4: Kostenberechnung vom 20.02.2025

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Adelheidstraße zwischen dem 1. Ring und dem Rhein-Main-Congress-Centrum (RMCC) eine Fahrradstraße sowie an der Kreuzung Wörthstraße einen Minikreisverkehr mit Fußgängerüberwegen einzurichten.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass in der Adelheidstraße eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll.
2. Den Plänen und der Umsetzung einer Fahrradstraße in der Adelheidstraße gemäß Anlage 3 wird zugestimmt. Ergänzend zu Anlage 3 erfolgt zur besseren Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer eine Rotmarkierung der Einmündungsbereiche zu Oranienstraße, Moritzstraße und Bahnhofstraße.
3. Die Kostenberechnung vom 20.02.2025, abschließend mit 299.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die Errichtung der Fahrradstraße zu den genannten Kosten in Höhe von 299.000 Euro wird beschlossen.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 299.000 Euro werden aus dem Garagenfonds finanziert und stehen im Haushalt 2025 bei der Kostenstelle 1300377 „66 GAF WI Gem.str.“ zur Verfügung.
6. Die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung 2025 werden bei der Durchführung der Maßnahme beachtet.
7. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0119 „WIN RAD Adelheidstraße“.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Adelheidstraße soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und deren Radverkehrsanlagen gewährleistet und so die Sicherheit für den Radverkehr erhöht werden. Neben dem Radverkehr wird auch die Sicherheit der übrigen Verkehrsarten erhöht. Durch die Einrichtung eines Minikreisverkehrs an der Kreuzung Wörthstraße mit sicheren Fußgängerüberwegen (Zebrastrifen) für alle Wegbeziehungen wird die Fußverkehrssicherheit erhöht.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Sitzungsvorlage Adelheidstraße - Einrichtung einer Fahrradstraße behandelt folgende Beschlüsse des Ortsbeirats Mitte:

- Beschluss 0040 vom 25. Juni 2020 „Ausweisung einer Fahrradstraße“
Bei diesem Beschluss sollte auch eine bessere und sicherere Passierbarkeit der Kreuzungsbereiche für Fußgängerinnen und Fußgänger im Blick behalten werden.
- Beschluss 0110 vom 17. Oktober 2019 „Fußgänger- und fahrradgerechte Umgestaltung der Kreuzung Wörth-/Adelheidstraße“.

Die Maßnahme der Fahrradstraße wird durch entsprechende Beschilderung und Markierungen umgesetzt. Im Verlauf der Adelheidstraße soll der Radverkehr nach Richtlinien und Empfehlung des Land Hessen an der Adolfstraße und Karlstraße vorfahrtsberechtigt sein. Im Bereich der Knotenpunkte zu Hauptverkehrsstraßen wird nach Möglichkeit eine Aufstellfläche für den Radverkehr geschaffen. Die bislang noch nicht für den Gegenverkehr freigegebene Einbahnstraße zwischen Wörthstraße und Karlstraße wird in diesem Zusammenhang eingerichtet. Weiterhin werden auch die Wörthstraße sowie die Karlstraße als zusätzliche Radverbindung zur Adelheidstraße im Zweirichtungsverkehr für den Radverkehr freigegeben. Hierzu müssen zusätzliche Signalgeber für den Radverkehr an die Lichtsignalanlagen angebracht werden. Alle Maßnahmen sind mit den Planungen in der Rheinstraße und den Planungen zur Fahrradstraße Rüdesheimer Straße abgestimmt.

An der Kreuzung zum Kaiser-Friedrich-Ring soll die MIV-Haltelinie in Fahrtrichtung Hbf zurückgesetzt werden. Zusätzlich ist geplant die Lichtsignalanlage so umzurüsten, dass der Radverkehr erkannt wird und bei Bedarf die Fußgänger LSA angefordert wird. Hierdurch wird eine komfortable Überquerung des 1. Rings für den Radverkehr geschaffen.

Bauliche Änderungen sind am Knoten Wörthstraße/Ecke Adelheidstraße durch einem Minikreisverkehr, inklusive überfahrbarer Mittelinsel, vorgesehen. Hierdurch ist es möglich alle Verkehrsbeziehungen des Fußverkehrs mit Fußgängerüberwegen auszurüsten. Am neuen Minikreisverkehr ist eine grundlegende Neuplanung der Beleuchtung notwendig. Außerhalb des Minikreisverkehrs belaufen sich die Maßnahmen auf Markierung und Beschilderung. Einer grundlegenden Änderung der Oberfläche in der Adelheidstraße wurde seitens des Denkmalschutzes nicht zugestimmt.

Eine Fahrradstraße ist eine Straße, deren Fahrbahn nach Straßenverkehrsordnung (StVO) dem Radverkehr vorbehalten ist. Fahrradstraßen werden nach § 41 der StVO mit den Verkehrszeichen 244 und 244a ausgeschildert. Für Fahrradstraßen gelten die Benutzungsvorschriften für Fahrbahnen, zudem gelten folgende Bedingungen:

- Andere Verkehrsarten als Radfahrer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch entsprechende Zusatzschilder zugelassen ist. Der MIV wird in der Adelheidstraße durch Zusatzschilder freigegeben.
- Die festgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Radfahrer dürfen auch nebeneinander fahren.

Fahrradfahrende Kinder unter acht Jahren müssen - wie in anderen Straßen - den Gehweg oder Seitenstreifen benutzen (soweit vorhanden und benutzbar). Der nach StVO allgemein geltende Mindestüberholabstand von 1,5 Metern zum Radverkehr gilt auch in einer Fahrradstraße, sofern hier die Benutzung durch Kraftfahrzeuge zugelassen ist.

Die Verwaltungsvorschrift (VV) zur StVO legt fest, dass Fahrradstraßen dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Weiterhin darf anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr mit entsprechenden Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden.

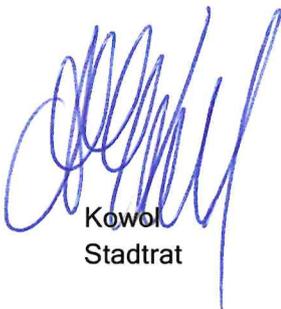
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Es wurden verschiedene Varianten und Parallelrouten untersucht.

Bestätigung der Dezernent*innen

9. März 2025



Kowol
Stadtrat